

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

Topographische Erklärungen zu einigen Stellen in den Monumenta Germaniae.

Von A. Chroust.

1. Zu Paulus Diaconus, 'historia Langobardorum' IV, 38 ('MG, SS. rer. Langob.', p. 132).

Paulus berichtet an der angegebenen Stelle von den Schicksalen der Söhne des Friauler Herzogs Gisulf und erzählt: 'hi suo tempore Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur usque ad locum qui Medaria dicitur possiderunt; unde usque ad tempora Ratchis ducis idem Sclavi pensionem Foroiulianis ducibus persolverunt'. Den einen der beiden Orte hat schon Bethmann als Cilli in Untersteiermark angesprochen, den anderen erklärt der Herausgeber, G. Waitz, als Windisch-Matrai in Tirol.

Durch diese Ortsbestimmungen wird dem Herzogthum Friaul ein Machtgebiet zugemessen, das im Nordwesten wenigstens den Oberlauf der Drau überschritt und im Nordosten den Mittellauf der Save mit dem Flussgebiet der steiermärkischen Sann in sich fasste. Es wäre demnach anzunehmen, dass neben Oberkärnthen auch das ganze Gebiet des heutigen Herzogthums Krain und die Südsteiermark etwa bis zur Wasserscheide zwischen Mur und Drau seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts einen Bestandtheil des allerdings sehr mächtigen Grenzherzogthums Friaul gebildet habe, das durch diesen Gebietszuwachs alle anderen langobardischen Herzogthümer, auch Spoleto und Benevent, weit überragt hätte.

Was uns aber sonst vom Herzogthum Friaul berichtet wird, lässt sich mit jener Annahme nicht in Einklang bringen; eine Ausdehnung der Langobardenherrschaft über die Drau und Sau müsste irgendwelche Spuren zurückgelassen haben, darf wenigstens aus zwei Ortsnamen allein nicht gefolgert werden. Die vielen Bedenken haben zu erneuten Versuchen Anlass gegeben, die beiden Ortsnamen zu erklären; zu befriedigenden Ergebnissen hat aber meines Erachtens nur einer geführt, der, an wenig zugänglicher Stelle veröffentlicht, den allermeisten Fachgenossen unbekannt geblieben zu sein scheint; es ist eine kleine Untersuchung von Dr. V(alentin) P(ogatsch-

nigg), 'zur historischen Topographie des oberen Gailthales', in der 'Carinthia', 1888. P. geht von der richtigen Ansicht aus, es sei die 'regio Zellia' zunächst doch in der nächsten Nachbarschaft des Herzogthums zu suchen; ein solches Gebiet an der Nordgrenze, denn nur diese und die Ostgrenze Friauls kommen in Betracht, ist das Gailthal, aus dem die im Mittelalter viel begangene Heerstrasse über den Pleckenpass (Monte Croce) nach dem Friaulischen führte¹; das Gailthal heisst im Mittelalter bei den Italienern 'valle Giglia', aber auch 'valle Zelia', eine Bezeichnung, die sich von 'Zila', der slavischen Bezeichnung des Gailflusses, herleitet. Auch der Berg, der der Ausmündung jenes Passes gegenübersteht und dem in das Gailthal Hinabsteigenden zuerst sichtbar wird, hiess bei den Italienern 'Zelon' (slav. 'Zelan' = Gailberg).

Die dadurch wahrscheinlich gemachte Identität der 'regio Zellia' mit dem Gailthal erleichtert die zweite Aufgabe, die Erklärung des Ortes Medaria. P. macht auf den Markt Mauthen aufmerksam, der an der Ausmündung des Pleckenpasses ins Gailthal gelegen ist; der Name deutet auf das Vorhandensein einer Zollstätte an diesem Ort, die auch urkundlich nachweisbar ist (vgl. den Aufsatz Fickers); im Slavischen wird eine solche bezeichnet als 'mytarja' oder 'mytarje', woraus durch Lautwandel die Form 'mëterja' sich gebildet hat. Das 'Medaria' des Paulus ist demzufolge nichts als die slavische Bezeichnung für einen Ort, an dem eine Wegmauth erhoben wurde; da dieser aber zunächst im Gailthal zu suchen ist, so liegt es am nächsten, 'Medaria' als den alten Namen für Mauthen zu betrachten. Dazu kommt noch, dass die ältere Bezeichnung dieses Marktes noch näher an die altslavische Form trifft, denn der kärnthnische Chronist Megiser berichtet, es habe der Markt Mauthen in älterer Zeit 'Windisch-Matrey' geheissen (Chronica des Ertzherzogthums Chärndten I, S. 32).

Die angezogene Stelle des Paulus Diaconus, IV, 38, besagt daher nur, dass die beiden Söhne Gisulfs ihre Herrschaft nordwärts, und zwar über einen Theil des Gailthals ausgebreitet haben; ob das von Mauthen thalauf oder thalab belegene Gebiet gemeint sei, bleibt offen.

Dieses Ergebnis darf aber nicht dazu verführen, jedes Zellia, das in einer mittelalterlichen Quelle aufstösst, in das Gailthal zu verlegen; nach meinem Ermessen hat Mühlbacher ganz Recht gehabt, wenn er in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 824, Januar 21¹, wodurch dem Patriarchen von Aquileja Königsgut geschenkt wird: 'et in finibus Slavinie in loco qui dicitur Zellia', diesen Ort auf Cilli bezieht. Er

1) Vgl. Ficker, 'Die Alpenstrassen per Canales und per Montem Crucis' (Mitth. d. Instit. f. öster. Gesch. I, p. 298). 2) B. M. n. 761.

hat dabei zwar den Widerspruch Zahns erfahren müssen, der in den seither eingegangenen 'Steiermärkischen Geschichtsblättern' (I, S. 128) erklärt, es könne mit dem 'locus Zellia' nur das Gailthal, nicht aber Cilli gemeint sein, schon deshalb, weil weder damals noch heute die 'fines Slavonie' um Cilli gesucht werden könnten; dass der Ausdruck 'in finibus Slavonie' nicht gerade nur auf die Grenzen bezogen werden muss, sondern recht häufig das von denselben eingeschlossene Gebiet bezeichnet, hat Z. dabei ganz vergessen.

2. Zu den 'Annales Altahenses maiores' (ad 1053, 1054, MG, SS. XX, p. 806).

An zwei Stellen gedenkt die genannte Quelle einer Episode des bayrischen Aufstandes, die sich an der südöstlichen Reichsgrenze zutrug.

ad 1053: 'Ipse (sc. Chuono) vero adiunctis sibi Ungaris Charionas invadit et plurima loca vastans urbem quandam Hengistiburg dictam occupavit ibique praesidio imposito in Ungariam se recepit'.

ad 1054: 'Quibus diebus hi, qui in urbe Hengistiburg praesidio relictī erant a Chuonone, fatigati crebra provincialium incursione ipsi sua sponte urbem diripiunt et clam inde in Ungariam aufugiunt'.

Steindorff ('Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III.' II, S. 230) beschränkt sich darauf, den zweimal genannten Ort als 'das Bollwerk der Karantanermark' zu bezeichnen, ohne die Lage des Ortes, bezüglich dessen weiterer Schicksale er auf Wahnschaffe ('Das Herzogthum Kärnten und seine Marken im XI. Jahrhundert', Klagenfurt, 1878) verweist, näher zu bestimmen. — Ziemlich eingehend hat sich aber, wie begreiflich, die Localforschung mit der Frage befasst, eine allseitig befriedigende Lösung aber nicht gefunden. Zahn, der Herausgeber des steiermärkischen Urkundenbuchs, hat sich schon im Jahre 1874 und vor Kurzem wieder dahin ausgesprochen, es sei die Hengstburg auf dem Schlossberg von Wildon (drei Meilen südlich von Graz, am Südrande des Grazerfeldes) zu suchen, welcher Anschauung nun auch Krones beigetreten ist ('Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains', S. 62), der früher mit Ilwof und den meisten anderen dem Ergebnis der Untersuchung Felicettis zugestimmt hatte ('Steiermark im Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert' in den 'Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen' X, S. 75), welcher die Hengstburg auf dem Grazer Schlossberg zu finden vermeinte.

Schulgerechte Ausnutzung des vorhandenen Quellenstoffes wird aber kaum einem dieser Ergebnisse beistimmen können, vielmehr zu einer anderen Ortsbestimmung gelangen.

Darüber ist wohl kein Streit, dass die Hengstburg in der Mittelsteiermark, und zwar in jener Grafschaft 'Heingist' zu suchen sei, deren allein die Urkunde Heinrichs III. von 1042, November 8 (St. 2233), als im Besitz des Markgrafen Gotfried (von Wels-Lambach) befindlich gedenkt; über ihre Ausdehnung lässt sich mit Sicherheit nur feststellen, dass sie die Orte Gösting (eine Stunde nordöstlich von Graz) und Leitersdorf bei Preding (an der Kainach, östlich von Wildon) in sich schloss und im Osten mindestens an die Mur reichte. In diesem Gebiete, das zum grössten Theile, in älterer Zeit vielleicht sogar ganz, dem mächtigen Herrngeschlecht der Eppensteiner als freies Eigenthum zustand, erwarben allgemach durch Schenkung und Tausch die Kirchen von Salzburg und Brixen namhaften Besitz. In den Salbüchern der beiden Hochstifte, die seit dem neunten und zehnten Jahrhundert deren Gütererwerb verzeichnen, findet sich seit der Mitte des elften ein Ort Heingist wiederholt genannt, der, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, nicht anderswo als zwischen Mur, Kainach und Lassnitz gesucht werden kann (vgl. 'Steierm. Urk.-Buch' I, n. 58, Redlich, 'Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen' I, n. 281 und 302). Ungefähr um dieselbe Zeit wird in einer undatierten Tausch-Urkunde des Eppensteiners Markwart für den Erzbischof Gebhard von Salzburg (Tangl, 'Die Grafen, Markgrafen und Herzöge aus dem Hause Eppenstein' im 'Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen' VI, S. 355 und S. 392, setzt sie ins Jahr 1066) der Kirche in der Burg Heingist gedacht ('ecclesia que est in castro Heingist'), von welcher Markwart seinen Antheil an das Hochstift Salzburg vertauscht. Dass 'castrum Heingist' wohl nur die Uebersetzung von Hengstburg ist, bedarf keines Nachweises. Die Erwähnung der Kirche im castrum Heingist bietet aber die Handhabe, die Lage des in Frage stehenden Ortes mit einiger Sicherheit zu bestimmen, denn durch eine Anzahl von Urkunden werden wir über das fernere Geschick dieser Kirche unterrichtet. Sie wechselt noch im 11. Jahrhundert ihren Herrn und kommt durch Tausch an einen sonst nicht bekannten Grafen Odalskalk und durch Erbgang an dessen Sohn Altmann, den Bischof von Trient, der im Jahre 1136 damit das oberösterreichische Kloster Suben ausstattet ('Steierm. Urk.-Buch', n. 117, 173 und 353). In einer Urkunde Eugens III, der 1146, Januar 4, dem Kloster seine Besitzungen bestätigt (J.-L. n. 8837, 'Urk.-Buch des Landes ob der Enns' II, n. 149) wird diese Kirche genauer bezeichnet als 'ecclesia sanctae Margarethae virginis ad Henngst', und ebenso heisst sie acht Jahre später in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg (1153, December 20), durch die ein Streit zwischen dem Kloster Suben und dem Pfarrer von Leibnitz, der sich einiger Güter eben dieser Kirche be-

mächtigt hatte, ausgetragen wird (Urk.-Buch des Landes ob der Enns' II, n. 177).

Die Kirche im castrum Heingist ist demnach identisch mit der noch heute existierenden von St. Margarethen zwischen Wildon und Lebring; in einer Urkunde von 1219 (Steierm. Urk.-Buch' II, n. 163) wird überdies dieselbe Kirche als 'ecclesia sancte Margarete iuxta Wildoniam' erwähnt. Das castrum Hengist selbst ist daher in der unmittelbaren Nähe des Ortes St. Margarethen, der eine kleine Wegstunde südlich von Wildon gelegen ist, zu suchen.

Durch dieses Ergebnis gerathe ich freilich in Widerspruch mit jener älteren Ansicht, welche die citierte Stelle der Ann. Altah. für die Geschichte der Stadt Graz in Anspruch nimmt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass auch nicht eine Oertlichkeit in der näheren Umgebung dieser Stadt irgendwie an deren angeblich älteren Namen Hengstburg gemahnt, ohne die Unwahrscheinlichkeit zu scheuen, dass ein deutscher Ortsname, der im elften Jahrhundert nachweislich im Gebrauch war, im zwölften, da zuerst der Stadtname Graz auftaucht, dauernd einem slavischen (denn Graz bedeutet 'kleine Burg') unterlegen sei, zu einer Zeit, wo die Wenden, die einst das Grazer Feld besiedelt hatten, bis auf ganz spärliche Reste von den seit dem neunten Jahrhundert eingewanderten Bayern gegen die Drau gedrängt worden waren.

Aber auch im heutigen Wildon die Hengstburg zu suchen, ist kein glücklicher Gedanke, trotzdem die nächste Vermuthung gern dahin leiten wird. Der Schlossberg von Wildon, der das sich plötzlich verengende Murthal beherrscht, war ein passender Platz für eine Burganlage; hier setzte sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das mächtige Ministerialengeschlecht der Herren von Wildon fest, aus dem der Minnesänger Herrand spross, endlich verschwindet um dieselbe Zeit für immer der Name Hengist — kein Wunder, wenn schlankweg angenommen wurde, es sei Wildon nur der neue Name für Hengist.

Richtig ist, dass die Burg oder das 'castrum Hengist' ungefähr seit 1066 nicht mehr erwähnt wird, was wohl mit der von den Altaicher Annalen berichteten Plünderung oder Zerstörung der Burg (der Ausdruck 'diripere' lässt dies offen) zusammenhängen wird; sie mag bis dahin, ihrem Namen nach zu schliessen, die ansehnlichste der Grafschaft gewesen sein. Aber wenigstens ein kleiner Burgbau muss auch im zwölften Jahrhundert noch an jener Stelle bestanden haben, denn bis 1164 lässt sich ein Ministerialengeschlecht nachweisen, das sich 'de Hengist' nannte (Steierm. Urk.-Buch' I, n. 482), das aber zu den Wildonern, die etwa zehn Jahre später auftreten, in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Denn

die Wildoner sind ein Zweig des Geschlechtes der Herren von Riegersburg und haben nicht ihren Namen an die neue Heimstätte gebracht, sondern sich, wie dies überhaupt üblich war, nach ihrem neuen Wohnsitz genannt, an dem seit uralter Zeit der keltische Name Wildon haftete, der, im Munde der Bevölkerung fortlebend, die gegen das Grazer Feld vorspringende, heute speciell 'Wildoner Schlossberg' genannte Höhe bezeichnete, während der kleine Bergzug, der diese überragt und heute als 'Buchkogel' erscheint, damals den Namen 'Hengstberg' geführt hat, wie dies namentlich aus einem noch ungedruckten Urbar des Stiftes Reun von 1395 hervorgeht, in dem ein zum Stiftsgut Stangersdorf (eine halbe Stunde südwestlich von St. Margarethen) gehöriger Forst und Steinbruch als 'in monte Hengsparg' gelegen aufgeführt wird. Heute noch haftet dieser Name an dem Pfarrort St. Lorenzen am Hengstberg (zwischen Preding und Wildon), der um dieser Bezeichnung willen gleichfalls für die Stätte der Hengstburg gehalten worden ist, obgleich, wie schon Felicetti (a. a. O.) hervorhob, die Lage des Ortes, abseits von der Verkehrsstrasse, eine solche Annahme ausschliesst, wogegen eine Burganlage bei St. Margarethen die an der Mur nordwärts führende Strasse zu sperren vermochte.

3. Zu den 'Annales Fuldenses' ad 892 (MG, SS., I, p. 408).

Der Annalist berichtet über die Verhandlungen, die in Folge der feindseligen Haltung Swatopluk zwischen König Arnulf und dem Slavenfürsten Brazlaw gepflogen wurden: 'Inde rex irato animo in Hengistfeldon cum Brazlawone duce colloquium habuit, ibi inter alia quaerens tempus et locum, quomodo possit terram Moravorum intrare'.

Der Ort der Verhandlungen ist von jeher in der Mittelsteiermark gesucht worden (vgl. Kopitar, 'Glagolita Clozianus', p. LXXII.), und wenigstens die Localforschung hat es nicht versäumt, denselben mit der Hengstburg wenigstens insoweit in Zusammenhang zu bringen, dass sie ihn im Grazer Felde suchte. Eines geht schwerlich an: jenes Hengistveldon einfach mit der Hengstburg zu identificieren, wie dies neuerdings Dümmler, ('Geschichte des ostfränkischen Reiches', 2. Aufl., 3. Bd., S. 354) gethan hat, der die Zusammenkunft 'zu Hengstberg (bei Wildon)' stattfinden lässt. Dass in einer Grafschaft, die Hengist genannt wird, verschiedene Ortsnamen mit dem Stammwort 'Hengist' vorkommen, ist zu erwarten; aber der Umstand, dass ausser jenem Hengstberg keine einzige solche Ortsbezeichnung uns erhalten geblieben ist, lässt doch die Frage als naheliegend erscheinen, muss an jener Stelle der Fuldaer Annalen an einen Ort im engern Wortsinn gedacht werden? kann nicht die Ebene, auf der die Zusammenkunft stattfand, ebenso bezeichnet werden?

Wir haben gesehen, dass jener Höhenzug südlich von Wildon, der ganz nahe an die Mur herantritt, im Mittelalter den Namen Hengstberg führte, wie zu vermuthen ist, von seiner Form, die der eines liegenden Pferdes gleicht. Dieser Bergzug, der als eine rechte Landmarke dem Thal der Kainach, der Grazer und der Leibnitzer Ebene und den umrandenden Höhen seine charakteristische Form weist, mag einer der beiden letzteren Ebenen, vielleicht auch beiden zusammen, schon im neunten Jahrhundert ebenso seinen Namen gegeben haben, wie später der Grafschaft.

Ich glaube, dass man sich wird begnügen müssen, jene Zusammenkunft auf einer dieser beiden Ebenen, nord- oder südwärts vom alten Hengstberg, stattfinden zu lassen; es sei dabei bemerkt, dass ein klein wenig mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, Hengistveldon mit dem Grazer Feld zu identificieren, weil die Zugehörigkeit des Leibnitzer Feldes zur späteren Grafschaft Hengist zweifelhaft ist.
